

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1055/2022/HE/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 17.10.2022
Bearbeiter: Farr	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt, Straßen und öffentliche Flächen der Gemeinde Heist	23.11.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	12.12.2022	öffentlich

2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof der Gemeinde Heist (Friedhofsordnung)

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Straßen und öffentliche Flächen der Gemeinde Heist vom 05.09.2022 wurde eine Satzungsänderung angedacht, welche die Ruhefrist bis zur Wiederbelegung von Särgen und Urnen ändert und zwar

§ 12 Abs. 1 – Die Ruhefrist bis zur Wiederbelegung beträgt bei Särgen 30 Jahre; bei Urnen beträgt die Frist bis zur Wiederbelegung 25 Jahre.

§ 15 c. Familiengräber Abs. 1 – Familiengräber sind Gräber, die für die Bestattung von Angehörigen einer Familie für die Dauer der Ruhefrist zur Nutzung überlassen werden; die Nutzungsdauer beginnt am Tage des Erwerbs.

Stellungnahme der Verwaltung:

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Straßen und öffentliche Flächen empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof Heist (Friedhofsordnung).

Bürgermeister Neumann

Anlagen:

2. Nachtragssatzung über die Ordnung auf dem Friedhof der Gemeinde Heist (Friedhofsordnung)